

Amt für Gesellschaft und Soziales
Soziale Einrichtungen und Opferhilfe
(SEO)

Ambassadorshof / Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 11
ags@ddi.so.ch
ags.so.ch

An die Institutionen der stationären Kinder-
und Jugendbetreuung im Kanton
Solothurn

30. Juni 2025

Rückmeldung und Anpassungen bezüglich dem Erhebungsinstrument für den sozialpädagogischen Betreuungsaufwand

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund von Rückmeldungen und Erfahrungen aus der Einführungsphase des Erhebungsinstrumentes werden per 01. Juli 2025 folgende Präzisierungen vorgenommen:

Geltungsbereich Taxe «sozial bedingt plus»

Der Kanton Solothurn finanziert gemäss Sozialgesetz SG, §110^{bis} die Betreuungs- und Hotelleriekosten bei ausserfamiliären Unterbringungen von Minderjährigen. Für die Umsetzung der Finanzierung, in Form von Kostenübernahmegarantien (KÜG) gegenüber den zuweisenden Stellen, ist die Koordinationsstelle ausserfamiliäre Unterbringungen zuständig. Ab Volljährigkeit obliegt die Kompetenz der Finanzierung bei den Sozialregionen. Einige Jugendliche mit Mehrfachproblematiken und psychischen Belastungen sind auch nach ihrem 18. Lebensjahr auf intensive sozialpädagogische Betreuung angewiesen. Aus diesem Grund prüft die Koordinationsstelle auf Anfrage ab sofort auch bei Volljährigen die Einstufung in die Taxe «sozial bedingt plus».

Gemäss IVSE (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen) umfasst der Bereich A (Kinder- und Jugendeinrichtungen) stationäre Einrichtungen, die Personen bis zum vollendeten 20. Altersjahr, längst jedoch bis nach Abschluss der Erstausbildung betreuen, sofern sie vor Erreichen der Volljährigkeit in eine Einrichtung eingetreten oder dort untergebracht worden sind (Art. 2 IVSE).

Angelehnt an die IVSE-Bestimmungen bestätigt die Koordinationsstelle somit bei Fällen von jungen Erwachsenen im IVSE A-Bereich (18-20 Jahre) gegenüber der zuständigen Sozialregion und gegenüber der Solothurner IVSE-Verbindungsstelle die Einstufung in die höhere Taxe «sozial bedingt plus» oder empfiehlt eine Ablehnung. Das Antragsformular und der Prozess sind entsprechend angepasst worden.

Bei innerkantonalen Unterbringungen von Ü18-jährigen kann die Koordinationsstelle eine Empfehlung für die Übernahme der Taxe «sozial bedingt plus» ausstellen. Die Entscheidungskompetenz zur Finanzierung liegt bei den Sozialregionen.

Bei ausserkantonalen Jugendlichen/Jungen Erwachsenen ist die BSB-Erhebung mit dem Gesuchformular zur Kostenübernahme zwingend bei der Solothurner IVSE-Verbindungsstelle einzureichen.

Informationen zur Taxe «sozial bedingt plus» im IVSE-A-Bereich sind in einem Merkblatt auf der kantonalen Homepage zusammengestellt. Die Taxen sind auf der Solothurner [IVSE A Taxtabelle](#) publiziert und gelten grundsätzlich auch für Volljährige/Care Leaver (18J-20J).

Formales zu Erhebung und Antrag Taxe «sozial bedingt plus»

1. Das Antragsformular wird angepasst. Zusätzlich gibt es das Feld **«Eintritt»**. Bei **«Erstanträgen»** ist zwingend eine Kopie eines Zuweisungsschreibens beizulegen. Zum Beispiel der entsprechende KESB-Entscheid, ein kinderpsychiatrischer/psychologischer Bericht oder ein Bericht der vorherigen Institution.
2. Das Antragsformular wird beim Feld «Antrag» ergänzt mit der Auswahl **«Empfehlung Taxe sozial bedingt plus für Volljährige»**.
3. Bei Verlängerungsanträgen ist ein Beleg bezüglich der Bearbeitung der formulierten Ziele des Aufenthaltes in Form eines Verlaufsberichtes oder eines aktuellen STAO-Protokolls beizulegen.
4. Bei der Erfassung der Kompetenzen des Betreuungsaufwandes und der Betreuungsintensität sind zwingend in allen Lebensbereichen Einschätzungen abzugeben, also Kreuze zu setzen. Es muss jedoch nicht zwingend in jedem Feld ein Kommentar geschrieben werden. Hier empfehlen wir vor allem Kommentare in den Bereichen, welche im Fokus der Förder-/Entwicklungsplanung stehen.
5. Zwingend ausgefüllt werden müssen die Felder **Zusammenfassung Kompetenzen und Entwicklungsstand, Zusammenfassung Betreuungsaufwand, Zusammenfassung Aktivitäten und Intensität**.
6. Die Ziele des Aufenthaltes müssen ersichtlich sein. Formulierungen wie «Kindesschutz sicherstellen» sind nicht adäquate Zielformulierungen. Das übergeordnete Ziel muss verständlich zusammengefasst sein. Zum Beispiel: «Stabilisierung nach Krisensituation und Aufbau der Elternkontakte, Abklärung von ... oder Umgang erlernen mit ...».

Prozess zu Erhebung und Antrag Taxe «sozial bedingt plus»

1. Die **Anträge** für die **Taxe «sozial bedingt plus»** können bereits **ab Eintritt** eingereicht werden. Rückmeldungen zeigen: In der Praxis ist es gut möglich, bereits während der Aufnahme-prozeduren den Betreuungsaufwand abzuschätzen und einen Betreuungsbedarf zu erheben.
2. Die Verlängerungsanträge für die bestehenden Taxen (KÜG datiert von Januar bis Juni 2025) sind bis spätestens **31. Januar 2026** einzureichen. Bei neuen Anträgen (KÜG datiert ab Juli 2025) gilt: Der Verlängerungsantrag ist **ein Monat** vor Ablauf der KÜG einzureichen.
3. Anträge von ausserkantonalen Unterbringungen sind zusammen mit dem IVSE-Gesuch an die IVSE-Verbindungsstelle einzureichen. In einem internen Prozess prüft und bestätigt die Koordinationsstelle ausserfamiliäre Unterbringung in der Folge die Taxe gegenüber der IVSE-Verbindungsstelle. Ab 01. Juli 2025 erhalten die Einrichtungen eine Kopie dieser Bestätigung per Mail.

Umgang mit Kindesschutzfällen, bei denen die Elternarbeit 0 Punkte ergibt

Wenn aufgrund einer verdeckten Platzierung oder ähnlichem keine Elternarbeit geleistet werden kann, jedoch ein hoher Aufwand besteht beispielsweise in der Koordination und Begleitung einer Kontaktfamilie, ist dies im Kommentar abzubilden. In diesen Fällen können Coachings oder Beratungen von Betreuungspersonen, Pflege-/oder Entlastungsfamilien genauso wie Elternarbeit intensiv sein. Bei Unsicherheiten in diesem Bereich empfehlen wir die Kontaktaufnahme mit der Koordinationsstelle.

Datenübermittlung

Die Anträge können ab 01. Juli 2025 alle über «Webtransfer» eingereicht werden.

Informationen und Zugang: <https://webtransfer.so.ch/de/webtransfer>

Zustelladresse für Solothurner Kinder- und Jugendliche:

E-Mail: ausserfamiliaere.unterbringung@ddi.so.ch

Zustelladresse für ausserkantonale Kinder und Jugendliche:

E-Mail: jvse-A-solothurn@ddi.so.ch

Unterschiedliche Sichtweisen auf das Erhebungsinstrument

In Zusammenhang mit der Einführung der sozialpädagogischen Bedarfserhebung kam die Kritik auf, das Instrument sei zu defizitorientiert konzipiert.

Im sozialpädagogischen Alltag gilt der ressourcenorientierte Ansatz als etabliert. Im Umgang mit der Klientel ist ein Blick auf die Ressourcen und deren Stärkung förderlich und wichtig. Als finanzierende Stelle liegt der Fokus auf der Erfassung der Betreuungsaufwände, damit die adäquaten Kosten/Taxen ermittelt werden können. Um die Leistungen eines stationären Aufenthaltes sichtbar zu machen, müssen deshalb die Problemstellungen und die Bearbeitung dieser nachvollziehbar sichtbar gemacht werden. Dabei wird die Kompetenzorientierung, welche dem Erhebungsinstrument zu Grunde liegt, vom AGS nicht als defizitorientiert verstanden, sondern als lösungsorientierte Methodik, Problemstellungen und Ressourcen zu erfassen und zu bearbeiten.

Der BSB-Bogen soll aufzeigen, welche Leistungen erbracht werden. Bei der Beschreibung dieser kommt es nicht zuletzt auch auf die Formulierungen darauf an, inwiefern Beobachtungen oder Sachverhalte defizit- oder ressourcenorientiert gedeutet werden.

Bei Fragen und Anliegen rund um die Anträge und Erhebung des sozialpädagogischen Betreuungsbedarfes steht Simon Marschall, Koordinator ausserfamiliäre Unterbringung zur Verfügung, Telefon: 032/627 22 71 oder E-Mail: ausserfamiliaere.unterbringung@ddi.so.ch

Besten Dank für die konstruktive Mitarbeit bis anhin im gesamten Prozess.

Freundliche Grüsse



Corinne Gonseth Neuenschwander
Leiterin Fachbereich
Familie-Kindheit-Jugend



Simon Marschall
Koordinator ausserfamiliäre Unterbringung

Beilage:

Merkblatt